



ÖFFENTLICH

DN.: 2012/0063 vom 29.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	01.03.2012	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Beratung und Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Haushaltssicherungskonzeptes nebst Anlagen der Stadt Ochtrup für das Haushaltsjahr 2012;

hier: Übertragung von Ausgabeermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup beschließt für die genannten Maßnahmen die Ausgabeermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen aus Vorjahren gemäß § 22 GemHVO zu übertragen.

Sachdarstellung:

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen aus Vorjahren (2010 und 2011), die noch nicht abgeschlossen wurden, wie z.B. für den Schnatweg, bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar und können gemäß § 22 GemHVO übertragen werden. Die Übertragungen sind dem Rat in Form einer Übersicht mit den Auswirkungen auf den Ergebnisplan/Finanzplan vorzulegen und im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung gesondert anzugeben.

Ermächtigungsübertragungen (u.a. für Restzahlungen bereits begonnener bzw. abgeschlossener aber noch nicht abgerechneter Maßnahmen) sind für folgende Maßnahmen geplant:

• Immaterielle Vermögensgegenstände (Internet Relaunch)	15.000 €
• Immaterielle Vermögensgegenstände (Softwarelizenzen)	15.000 €
• Fahrzeuge BBH (Holder)	80.000 €
• Rüstwagen	245.000 €
• Maschinen, Fahrzeuge (1. Drittel TLF 1625)	120.000 €
• Neubau v. Kinderspiel- u. Bolzplätzen	50.000 €
• Erschließung Industriegelände (u.a. Albaad, Lgh. Bahnhof, Weinerpark)	300.000 €
• Ausbau von Wirtschaftswegen (AZ Wirtschaftsweg in der Oster)	34.000 €
• Geh-/Radweg "Witthagen"	23.000 €
• Ausbau "Am Kirchenbusch" (Mehrkosten Kreisverkehr Postdamm)	34.000 €
• Ausbau "Eichendorffallee" (Ausbau Teilstück Dietrich-Bonhoeffer-Straße)	120.000 €
• Zuschuss Radweg entlang d. L 510	50.000 €
Summe Ermächtigungsübertragungen	1.086.000 €

Umweltrelevanz:

Entfällt

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Unmittelbare Auswirkungen auf den Ergebnisplan bestehen nicht, da es sich ausnahmslos um investive Maßnahmen (Auszahlungen für Investitionstätigkeiten) handelt.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt

Im Auftrage:

(Frenkert)